Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 584. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 13. Dezember 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 10. Dez. Der Minister für Handel und Landwirthschaft sprach sich in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer für die Abschaffung der Statthalterschaft von Sicilien aus. Der Senat hat den Gesetzentwurf, betreffend die zeitweise Ueberlassung von Gotteshäusern zu staatlichen Zwecken, genehmigt. Die „Italia" theilt mit, daß die Nachricht, der Admiral Persano sei zur Disposition gestellt worden, falsch ist. Derselbe ist zur Disposition des Marineministers gestellt worden.

Turin, 11. Dez. In der gestrigen Kammersitzung vertheidigt de Cesare die französische Allianz, sowie Ricasoli's Politik. Er deutet auf das Deficit des römischen Staates und hofft, letzterer werde in Folge der wachsenden finanziellen Schwierigkeiten Ricasoli's Vorschlag endlich annehmen.

D'Ondes mißbilligt die Abschaffung der Statthalterei, wozu die Regierung nicht autorisirt war; die willkürliche Handlungsweise der Minister sei ein Beweis, daß die Verfassung nicht gut ist. Er eifert gegen die Einführung des französischen Systems in der Verwaltung.

Minister Cordova rechtfertigt die Maßnahmen der Regierung gegen die Vorwürfe D'Ondes, und erklärt, daß eine große ökonomische Reform nothwendig, welche durch die gegenwärtigen Verhandlungen nur verzögert werde.

Miceli entgegnet, das gegenwärtige Cabinet sei die wahre Ursache des Unglücks des Landes, die Richtung der Politik sei eine falsche; selbst die von der Majorität vorgeschlagenen Tagesordnungen beweisen, daß die Politik der Regierung Niemanden befriedige, und daß, wenn letztere so fortfahre, Italien zu Grunde gehe. Er schließt seine Rede mit der Aufforderung, die Minister mögen ihre Posten Männern abtreten, welche das Vertrauen des Landes besitzen.

Auch San Donato erklärt, der Regierung nicht sein Vertrauen schenken zu können.

In der Kammer werden fünf Tagesordnungen niedergelegt, welche sämmtlich auf Grundlage des Kammerbeschlusses vom 27. März das Ministerium auffordern, die Bewaffnung zu beschleunigen, alle Vorkehrungen zu treffen, um Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, die innere Verwaltung zu verbessern und in Neapel Ruhe herzustellen.

Turin, 11. Dez. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verliest der Präsident eine telegraphische Depesche des General Lamarmora, worin derselbe erklärt, er habe niemals, weder in Berichten an die Regierung, noch mündlich, sich gegen die Politik des Ministeriums ausgesprochen, noch die Absicht geäußert, seine Entlassung zu nehmen. Es erfolgt hiernach eine längere Debatte über die verschiedenen eingebrachten Anträge auf motivirte Tagesordnung. Nach endlich beliebtem Schluß der Debatte kommt folgende motivirte Tagesordnung, welche das Ministerium erklärt, sich gefallen lassen zu wollen, zur Abstimmung: Die Kammer bestätigt ihren Beschluß vom 27. März, der Rom als Hauptstadt Italiens proclamirt, und spricht das Vertrauen aus, daß die Regierung mit allem Eifer für die National-Bewaffnung und eine zum Schutze von Personen und Eigenthum wirksame Organisation des Reiches Sorge tragen werde. Die Kammer nimmt ferner Act von den Erklärungen des Ministeriums in Betreff der öffentlichen Sicherheit, die Wahl von ehrenhaften, fähigen und patriotischen Beamten der Reorganisation der Magistratur, der möglichsten Beschleunigung der öffentlichen Arbeiten, so wie in Betreff der Nationalgarde und aller übrigen Maßregeln, die zum Wohl der südlicheu Provinzen dienen können und geht zur Tagesordnung über. — Bei namentlicher Abstimmung erklären sich 232 Deputirte für diese Tagesordnung, 79 dagegen. 6 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung. Rattazzi stimmte für die gedachte motivirte Tagesordnung.

Turin, 11. Dez. Das amtl. neapolitanische Blatt vom heutigen Tage (11. Dezbr.) meldet, daß der Präfect und der Syndicus von Neapel sich nach den neu entstandenen Kratern des Vesuvs begeben haben. Bis Mitternacht war man in Torre del Greco wegen der Heftigkeit und des Umfanges der Eruption sehr besorgt. Nach Mitternacht ließ die Heftigkeit des Ausbruches etwas nach. Die Lava hat bisher die Richtung nach Torre Anuunciata genommen. Heute Früh erfolgte jedoch ein neuer Ausbruch aus dem Hauptkrater. Die Verheerungen, die dieser neue Ausbruch anrichten kann, lassen sich gar nicht übersehen. Die Eruption aus dem Hauptkrater wird möglicherweise die Dörfer verschonen, in Torre del Greco aber wird der Boden gänzlich geborsten bleiben. 6000 Einwohner haben den Ort verlassen und sich in die Umgegend geflüchtet.

Turin, 11. Dez, Die Deputirtenkammer hat mit 232 gegen 79 Stimmen die Tagesordnung angenommen, welche das Votum vom 27. März d. J. in Betreff Roms bestätigt und das Vertrauen ausspricht, die Regierung werde schleunigst für die Nationalbewaffnung und für die verschiedenen, die inneren Angelegenheiten betreffenden Verbesserungen Sorge tragen.

Neapel, 11. Dez. Die Eruption des Vesuvs dauert mit großer Heftigkeit fort. Die Folgen des Ausbruchs lassen sich nicht voraussehen, 6000 Einwohner sind auf der Flucht.

Rom, 9. Dez. Die Briganten haben Allatri genommen und haben die päpstliche Verwaltung wiederhergestellt. Man bereitet neue Landungen in Puglia vor. Die Reaction bemüht sich, die sardinischen Truppen in der Basilicata zu umzingeln. Man versichert, daß Franz II. in den ersten Tagen des Januar den Oberbefehl übernehmen wird. (Indep.)

Madrid, 9. Dez. Im Congresse wird die Adreßdebatte fortgesetzt. Man versichert, daß in Alicante mehr als 100,000 falsche Fünffrankenstücke mit der Jahreszahl 1855 eingeschleppt worden sind.

London, 11. Dez. Das Reuter'sche Büreau berichtet aus Konstantinopel vom 11. d.: Es herrscht hier eine furchtbare Geldkrisis. Die Börse ist geschlossen. — Fuad Pascha wird heute erwartet.

Die „New-York Times" bespricht die kriegerischen Vorbereitungen in Canada und meint, daß nichts in der Handlungsweise oder Sprache der Unions-Regierung die Empfindlichkeit Englands habe erregen können. — Die „New-York Times" mißbilligt zugleich die heftigen Artikel des „New-York Herald".

Paris, 12 Dez. Der heutige „Moniteur" enthält nachstehendes Decret: Decrete, die den Zweck haben, dem Budget neue Lasten aufzulegen, sollen dem Kaiser zur Unterschrift nur dann unterbreitet werden, wenn dieselben von einem Berichte des Finanzministers begleitet sind.

Kopenhagen, 11. Dez. „Faedrelandet" theilt mit, daß die Gesandten Oesterreichs und Preußens am vergangenen Dinstage dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Antwort ihrer Regierungen auf den letzten Vorschlag Dänemarks vorgelesen haben.

Preußen.

Berlin, 12. Dez. Se. Majestät der König sind gestern von Letzlingen zurückgekehrt.

[Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem General-Lieutenant zur Disposition von Kropf zu Cattenstedt bei Blankenburg am Harz und dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der verwittweten Königin, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Dönhoff, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, dem Landrath des Kreises Sagan, Grafen zu Dohna den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Ober-Bau-Inspektor Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, Wentzel zu Berlin, dem Gymnasiallehrer Vogt zu Luckau, dem Hauptsteueramts-Rendanten a. D. Bräunig zu Trier und dem ehemaligen Bürgermeister Karl Drouven zu Düren im Regierungsbezirk Aachen den rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Ober-Stabs-Arzt des Kadettenkorps Dr. Langenmayr in Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Schulamts-Kandidat Karl Hülsenbeck ist bei dem Gymnasium zu Münster als ordentlicher Lehrer angestellt worden. (St.-A.)

Pommern, 11. Dez. [Conservativ. — Regierungsfreundlich.] Aus Stolpe, wo conservativ gewählt worden ist, fand sich ein Wahlmann veranlaßt, unterm 23. v. M. an den Herrn Minister des Innern, Grafen v. Schwerin zu schreiben, und ihn um seine Ansicht zu befragen, ob die event. (jetzt vollzogene) Wahl der Herren v. Gottberg, v. Bonin und v. Denzin den Wünschen der Regierung entsprechen, oder als mißliebig würde angesehen werden. Der Wahlmann erhielt darauf von dem Minister des Innern folgenden, von der „N. St. Ztg." mitgetheilten Privatbrief:

Berlin, den 26. Nov. 1861. Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf Ihr gefälliges Schreiben vom 23. d. M., daß, wenn gleich die Staatsregierung mit bewußter Absicht sich enthalten hat, den Wählern bestimmte Namen als solche von Regierungs-Candidaten zu bezeichnen, — sich vielmehr darauf beschränken zu müssen geglaubt hat, Grundsätze auszusprechen und Gesichtspunkte hinzustellen, — ich doch nicht anstehe, für meine Person zu erklären, daß die mir von Ihnen genannten drei Candidaten, v. Gottberg, v. Bonin und v. Denzin, — von der Staatsregierung nicht als ihr feindlich gegenüberstehende werden betrachtet werden. Wenn sie daher wirklich, wie ich annehmen zu können glaube, das Vertrauen des Wahlkreises besitzen, so wird die Besorgniß, dadurch der Regierung Sr. Maj. des Königs entgegen zu handeln, von ihrer Wahl nicht abhalten dürfen. Mit besonderer Hochachtung Ew. Wohlgeboren ganz ergebener Diener Graf Schwerin."

Wongrowiec, 9. Dez. [Verurtheilung.] Dem „Bromb. Wochenblatt" zufolge wurde der hiesige katholische Pfarrer Bukowiecki am heutigen Tage vom hiesigen Kreisgerichte wegen verbotswidriger Aufstellung polnischer Fahnen und Zeichen zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt, weil diese Zeichen geeignet waren, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten, und den öffentlichen Frieden zu stören. Bukowiecki hatte nämlich am 12. September bei Gelegenheit der Sobieskifeier in der katholischen Pfarrkirche vor dem Hochaltar eine Ehrenpforte bauen, auf derselben das Bildniß des Königs Sobieski, den litthauischen Reiter und den polnischen Adler, so wie polnische Fahnen anbringen lassen, und dem Verbot der Polizei getrotzt.

Elberfeld, 11. Dezbr. [Zu den Wahlen.] In Correspondenzen aus Solingen, Lennep und Remscheid, welche die „Elberfelder Zeitung" heute veröffentlicht, wird die Wahl der Herren Simson, Mathis und v. Bardeleben bei den in unserer Provinz stattfindenden Nachwahlen auf das Wärmste empfohlen. Prof. v. Sybel hat die Wahl für Krefeld angenommen.

Dortmund, 11. Dez. [Wahlergebniß.] Soweit sich der Parteistandpunkt mit Gewißheit angeben läßt, gehören, wie die „Westf. Z." sagt, unter den in hiesiger Provinz zu Abgeordneten Gewählten 14 der klerikalen, 11 der liberalen und 5 der Fortschrittspartei an. In der Rheinprovinz zählen von den 64 Abgeordneten 33 zur liberalen, 6 zur Fortschrittspartei, 23 zur klerikalen, 1 zur konservativen, 1 unbestimmt,

Dortmund, 7. Dez. [Dr. Becker.] Das „Märk. Volksbl." hatte bei einem Bericht über die Wahlrede des Hrn. Dr. Becker diesen sagen lassen, „seine Hände hätten 5½ Jahre Ketten getragen." Dr. B. berichtigt dies in folgender Weise: Ich habe nicht gesagt, meine Hände hätten 5½ Jahre Ketten getragen, sondern, sie hätten Ketten getragen, nämlich bei einer Gelegenheit, die aber in Witten von mir nicht weiter erörtert ist. Sie fiel mir in dem Augenblicke, als ich an mein Gefängniß denken mußte, wieder ein. Der Fall war folgender: Wegen eines angeblichen unbedeutenden Preßvergehens war ich verhaftet. Als ich eines Tages nach dem Gerichte geholt werden mußte, wurde ich gefesselt und so über die Straße geführt. Wenn der Beamte, der das veranlaßt, gehofft hatte, mir hierdurch einen Makel aufzuheften, so hatte er sich freilich arg getäuscht. Die öffentliche Meinung sprach sich so entschieden gegen diese Behandlung aus, daß es bei dem einemmale geblieben ist. Uebrigens wurde ich wegen des erwähnten Preßvergehens selbst freigesprochen.

Dortmund, 7. Dezember 1861. H. Becker.

Deutschland.

Koburg, 9. Dez. [Ein Protest gegen die koburg-preuß. Militär-Convention und die Antwort des Herzogs.] Die „Koburger Zeitung" ist in der Lage, den Wortlaut eines Protestes des Herzogs von Meiningen gegen die von der koburg-gothaischen Regierung mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militär-Convention, sowie die Erwiderung unseres Herzogs auf dieselbe, mittheilen zu können. Der Protest lautet:

„Ew. Hoheit und Liebden haben, geleitet von dem Wunsche, die Wehrhaftigkeit Deutschlands durch praktische militärische Einrichtungen möglichst gesteigert zu sehen, selbstständig und ohne vorherige Communication mit den Chefs der anderen Linien unseres Hauses die Convention vom 1. Juni d. J. mit der Kcone Preußen abgeschlossen. So sehr ich das erwähnte Motiv achte und anerkenne und so wenig ich gesonnen bin, zurückzustehen, wenn es sich darum handelt, daß von allen deutschen Fürsten der gemeinsamen Sache gleichmäßig ein gemeinsames Opfer gebracht werden muß, so vermag ich doch nicht, das isolirte Vorgehen von Ew. Hoheit und Liebden und das singuläre Aufgeben eines der wichtigsten Hoheitsrechte, welches mit dem möglicherweise zu erzielenden Erfolge auch nicht entfernt im Verhältniß steht, für das geeignete Mittel zur Erreichung des großen, mir nicht weniger am Herzen liegenden Zweckes anzuerkennen. Insofern aber und insoweit die besagte Convention jetzt oder in der Folge eingreifen könnte in die agnatischen Rechte meines herzoglichen Hauses, die dasselbe anspricht in dem gothaischen Gesammthause, insofern und insoweit muß ich dieser Convention meine Anerkennung versagen und dagegen meinem herzoglichen Hause alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten und bei Ew. Hoheit und Liebden Selbst die gegenwärtige Rechtsverwahrung einlegen. Eine Abschrift dieser Verwahrung werde ich durch meine Regierung bei den Ministerien der übrigen sächsischen Häuser übergeben lassen. Höchst ungern nur behellige Ew. Hoheit und Liebden ich mit dem gegenwärtigen Schreiben; die Pflicht dazu schien indeß mir eine unerläßliche, zumal Ew. Hoheit und Liebden es nicht für geeignet gefunden haben, die Dauer der fraglichen Stipulation auf die Zeit Hochihrer Regierung zu beschränken. Im Uebrigen benutze ich auch diesen Anlaß, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. Meiningen, zur Elisabethenburg, den 22. Nov. 1861. (Gegengezeichnet: v. Krosigk.)"

Auf diesen Protest hatte unser Herzog folgende Antwort ertheilt:

„Ew. Hoheit und Liebden hat es gefallen, mich davon in Kenntniß zu setzen, daß Höchstsie, obwohl nicht gesonnen, dann, wenn von allen deutschen Fürsten, der gemeinsamen Sache gleichmäßig ein gemeinsames Opfer gebracht werden müsse, zurückzustehen, doch mein isolirtes Vorgehen in der Abschließung einer Militär-Convention mit der Krone Preußen nicht billigen können und dieser Convention Höchstihre Anerkennung versagen müssen. Ich habe in der Ueberzeugung gehandelt, daß die Erfüllung derjenigen Forderungen, welche die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande gebietrisch an Jeden von uns stellt, nicht von einem gemeinsamen Beschlusse aller deutschen Fürsten abhängig gemacht werden darf, von einem Beschlusse, der nach den Erfahrungen der Geschichte kaum anders, als unter dem Drucke unwiderstehlicher Ereignisse erreicht werden wird. Wollen Ew. Hoheit und Liebden erst dann, wenn eine gleiche Nothwendigkeit allen deutschen Fürsten Opfer auferlegt, nicht zurückstehen, so werden Höchstsie — fürchte ich — leicht dazu beitragen, solchen Ereignissen die Bahn zu bereiten, durch welche mit der Freiheit der Entschließung zugleich die Weisheit der Erwägung aufgehoben wird. Ew. Hoheit und Liebden schienen auch Höchselbst einer anderen Ansicht zu folgen, als wir vor zwölf Jahren, unter dem Widerspruche eines angesehenen Theils der deutschen Regierungen, uns durch einen förmlichen Staatsvertrag verpflichteten, solche Hoheitsrechte auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen, mit denen die Unabhängigkeit und Wohlfahrt Deutschlands nicht bestehen kann. Ew. Hoheit und Liebden glauben jetzt der von mir abgeschlossenen Militär-Convention eine Anerkennung versagen zu müssen, um die ich meinestheils nicht gebeten habe. Auch noch jetzt vermag ich dieser Anerkennung einen rechtlichen Werth nicht beizulegen. Denn wenn auch während des Jahrzehnts, auf welches die Convention zunächst abgeschlossen ist, die königlichen Häuser von England, Belgien und Portugal und die jüngste herzogliche Linie meines Hauses — was der Allmächtige gnädig abwenden wolle — erlöschen und dadurch die sagnatischen Rechte des durchlauchtigsten Hauses Sachsen-Meiningen in Wirksamkeit kommen sollten, so würde doch um Nichts mehr die Anerkennung Ew. Hoheit und Liebden für einen Akt erforderlich sein, der lediglich dem Regierungsgebiete, mithin demjenigen Gebiete angehört, auf welchem der Regent nur durch die Staatsverfassung, nicht aber, wie in Betreff der Erbfolge und Landesveräußerung, zugleich durch Rechte der Agnaten beschränkt ist. Ich meines Theils vermag wenigstens weder die Herzogthümer Koburg und Gotha als einem dem Privateigenthum unterliegenden Staat, noch gerade die von Höchstihnen als die wichtigsten bezeichneten Hoheitsrechte als den Gegenstand eines Familienfideikommisses anzuerkennen. Je mehr ich von dem Gefühle meiner Pflichten gegen unser Gesammthaus und meine Familie durchdrungen bin, desto fester ist meine Ueberzeugung, daß ich auch im richtig anerkannten Interesse meiner Regierungsnachfolger gehandelt habe, daß die Zurückführung der als ein Geschenk der Fremdherrschaft erworbenen Souverainetät auf ein mit dem Bestande der Nation verträgliches Maß von der Einwilligung der einzelnen Mitglieder der fürstlichen Familien rechtlich nicht abhängig ist, und daß jeder Versuch, dieselbe davon abhängig zu machen, wenn derselbe gelänge, nur dahin führen könnte, die Herrschaft des Auslandes über Deutschland zu begründen. Daher bin ich zu meinem Bedauern außer Stande, der von Ew. Hoheit und Liebden eingelegten Rechtsverwahrung eine Folge zu geben, und werde ich auch ferner, in Verbindung mit anderen deutschen Fürsten oder allein, die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes nach meinen Kräften zu fördern suchen. Mit der Bitte, diese mir auferlegten Bemerkungen in freundlichem Sinne entgegennehmen zu wollen, verbleibe ich in ausgezeichnetster Hochachtung, — — — Gotha, am 4. Dezember 1861.

Dessau, 12. Dez. [Verurtheilung Nulandt's.] Nach 16stündiger Verhandlung in Untersuchungssachen gegen den Bankpräsidenten Nulandt hierselbst hat das herzogliche Kreisgericht denselben des Betruges in Höhe von über 80,000 Thlr. für schuldig erkannt und zu einer vierjährigen Arbeitshausstrafe und zur Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurtheilt.

Italien.

Turin, 7. Dez. [Diplomatische Actenstücke über das italienisch-spanische Zerwürfniß.] (Schluß). In einer Note vom 17. Sept. zeigt Hr. Tecco dem Minister an, er habe die Note, in welcher die spanische Regierung sich weigere, den italienischen Forderungen gerecht zu werden, seiner Regierung zugesandt. In Erwartung weiterer Instructionen wolle er für jetzt auf einige von dem Minister in seiner letzten Note ausgesprochene Behauptuugen antworten. Hr. Collantes scheine in dieser Note anzunehmen, der italienische Gesandte stütze sich bei seinen Reclamationen auf Rechte, welche Spanien noch nicht anerkannt habe. Dies beruhe auf einem Mißverständnisse; denn er, Hr. Tecco, berufe sich nur auf die Prinzipien des Völkerrechts, wie sie in allen freien constitutionellen Staaten verstanden werden, wo man den Staat nicht mit der Person des Fürsten, selbst wenn er zu regieren aufgehört hat, verwechselt.

Nur auf Grund dieses Rechtes fordere er die Herausgabe der Archive an die Regierung des Königs, welche der Franz II. gefolgt sei. Er habe stets von der formellen Anerkennung des Königreichs Italien seitens des spanischen Hofes abstrahirt. Er könne die zarten Rücksichten, welche seine Regierung gegen die erhabene Dynastie habe an den Tag legen wollen, indem sie unter Berücksichtigung der zwischen ihr und dem neapolitanischen Hause bestehenden Verwandtschaft der spanischen Regierung die Wahl des Zeitpunktes der Anerkennung überlassen habe. Das von ihm angerufene Recht sei ganz unabhängig von solchen Formalitäten, denn es beruhe auf der Thatsache, welche der Nationalwille in Italien vollbracht habe, als die Völker unter dem Rufe „Italien und Victor Emanuel!" sich vom Lilibäum bis zum Vesuv erhoben und die sich vergeblich auf ihre imposante Land- und Seemacht stützende Dynastie stürzten, um ein italienisches Königreich zu proklamiren. Auch werde das erleuchtete Cabinet einer constitutionellen Königin nicht in unbegreiflicher Verirrung den Satz eines entwürdigenden Absolutismus aufrecht halten wollen, nach welchem die Staaten das Eigenthum der Fürsten seien. Wenn einst ein Fürst auf dem Gipfel seiner Macht, geblendet von seinem Glanze, bei dem allgemeinen Servilismus seines Jahrhunderts habe sagen können: „Ich bin der Staat," so wäre es heutzutage geradezu lächerlich für einen entthronten Fürsten in der Lage Franz II., eine solche Prätention zu erheben. Und doch würde man ihm diese thörichte Prätention zuschreiben, wenn man behaupten wollte, er übe sein Recht aus, indem er die Disposition über die Consular-Archive beanspruche, die der Nation gehören und über die daher allein ihre Regierung disponiren kann.

Herr Tecco wiederholt dann seine frühere Bemerkung, es könne eine Regierung für eine andere nur auf das dienstliche Ersuchen dieser letzteren eintreten, und es könne daher das Cabinet, welches die Sorge für die Archive übernehmen wolle, dies nicht gegen den Willen derjenigen Regierung thun, welcher dieselben angehören.

Aber welche Regierung sollte im gegenwärtigen Falle das Recht haben. über jene Archive zu verfügen, wenn nicht die italienische, die seit einem Jahre in Neapel durch den Nationalwillen constituirt sei? — Man könnte allenfalls mit einigem Anscheine dieses Recht für Franz II. beanspruchen, wenn derselbe wenigstens sich noch auf einem Punkte gehalten hätte, um eine Scheinregierung zu führen, wie sie ein anderer Prinz, der nicht genannt zu werden brauche, in einigen Provinzen Spaniens in den ersten Jahren der jetzigen Regierung zu organisiren und ziemlich lange zu behaupten vermocht habe. Aber das sei nicht der Fall bei Franz II., indem er trotz aller Anstrengungen und trotz des Räuberwesens, welches das absolutistische Europa über einige jener Provinzen losgelassen, nichts der Art zu Wege gebracht habe. Auf die Bemerkung des Ministers, daß die betreffende Maßregel erfolgt sei, ehe den Consuln das Exequatur genommen worden, erwidere er, daß das Exequatur nur die Autorisation sei, im Namen einer Regierung im Auslande zu fungiren, und daß somit diese Autorisation praktisch erlöscht mit dem Aufhören der Regierung, welche die Consuln ernannt hat.

Ricasoli tritt in die Debatte ein mit seiner Note vom 6. Oktober. Er habe aus den Mittheilungen des Baron Tecco ersehen, daß die spanische Regierung unwiderruflich entschlossen sei, einen Act der Gerechtigkeit, der sich auf die unzweifelhaftesten Prinzipien des internationalen Rechtes gründe, zu verweigern. In diesem Falle sei die Unterscheidung zwischen der rechtlichen und der factischen Regierung so einleuchtend, daß man zur Lösung der Streitfrage nur auf diese einzugehen brauche. Könne Franz II., welche Rechte man ihm auch zuerkennen wolle, seine ehemaligen Unterthanen schützen, für ihre Bedürfnisse sorgen und ihre Interessen vertheidigen? Niemand wird dies bejahen wollen. Nur die Regierung könne diesen Schutz ausüben, und sie sei dazu berechtigt und verpflichtet. In Folge der Intervention Ihrer katholischen Majestät sähen 10 Millionen Landesangehörige einen nicht unwichtigen Theil ihrer Interessen bedroht und gefährdet. Die Sache sei nicht so unbedeutend, wie Herr Collantes sie darstellen wolle, da in jenen Archiven sich die Nationalitätsregister vieler Bewohner des Königreichs Italien befänden, ihre Civilstandsacten, Contracte, schiedsrichterliche Entscheidungen, welche sie beträfen, kurz, eine Menge Documente, ohne welche die italienische Regierung, die einzige, welche einen Schutz gewähren könne, diesen zu leisten außer Stande sein würde.

Auch wären in diesen Archiven Summen niedergelegt worden, die man doch ihren Eigenthümern aushändigen müsse. Gegenüber so gewichtigen Gründen glaubt Ricasoli, daß es sich für die spanische Regierung nur um den Vorzug des Prinzips des göttlichen Rechtes vor dem der Volkssouveränetät handle. Wenn auch die turiner Regierung dem spanischen Hofe in Bezug auf die Anerkennung des Königreichs Italien freie Hand lasse, so könne sie doch keine Handlungen zulassen, welche das ihr von der Nation übertragene Recht verletzten und sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinderten. Kein Staat würde sich in einer solchen Angelegenheit gleichgiltig verhalten, und die spanische Regierung könne in ihrer jüngsten Geschichte Beispiele genug von Reclamationen und selbst von Repressalien wegen Verletzungen des ihr als Nation zustehenden Rechtes vorfinden. Ricasoli hofft, daß die spanische Regierung die von ihm verlangten Weisungen ertheile;

sollte sich diese Hoffnung nicht verwirklichen, so sähe das Cabinet sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Maßregeln ergreifen zu müssen, wie sie das Gefühl seiner Würde geböte, indem es ohne Bedenken an die unparteiische öffentliche Meinung Europa's Berufung erhebe.

In einem Telegramme des Herrn Tecco vom 30. October wird mitgetheilt, die spanische Regierung wolle die Archive ausliefern, aber nur so weit sie Privat-Interessen beträfen. Man werde sie zunächst den Lokal-Behörden aushändigen. Der italienische Gesandte habe die Beschränkung zurückgewiesen und die einfache Auslieferung verlangt.

Die Depesche Ricasoli's vom 6. November erwähnt ein Telegramm, welches der Minister-Präsident den italienischen Vertretern habe zukommen lassen, des Inhalts, daß Frankreich sich bereit erklärt habe, seine Vermittlung in der Angelegenheit der Archive fortzusetzen, während zugleich der feste Entschluß des italienischen Cabinets ausgedrückt wird, keine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Documenten anzunehmen. Ricasoli erklärte, diese Unterscheidung sei ganz grundlos, Spanien habe in den einen nicht mehr als in den andern zu sehen, während sie die königl. Regierung beide gleich viel interessirten.

Zudem hieße es Spanien das Recht, das Ganze zu behalten, zusprechen, wenn man ihm das Recht der Zurückhaltung eines Theiles zugestehe. Zudem hätte die Trennung die größten praktischen Schwierigkeiten. Wie solle man die Documente scheiden und wer sollte mit ihrer Classificirung beauftragt werden? Man müßte die Sorge den einzelnen neapolitanischen Consuln überlassen; oder solle man eine gemischte Commission zu diesem Behufe niedersetzen? Eine solche Handlungsweise wäre für die betreffende Regierung durchaus unpassend. Spanien habe nicht einmal das Recht, Kenntniß von den Documenten, die sich in seinen Händen befinden, zu nehmen, noch viel weniger sei es also berechtigt, dieselben zu classificiren; das hieße ihm Eigenthumsrechte zuerkennen. Auch die Auslieferung der Archive würde neue Schwierigkeiten nach sich ziehen; die Local-Behörden könnten sich weigern, sie den italienischen Consuln zu übermachen. Sicher würde dieser Fall nicht in Ländern vorkommen, welche das Königreich Italien anerkannt hätten. Aber die Regierung wisse, daß dieselbe Frage in Tripolis und Gibraltar erhoben worden, und dasselbe könne daher auch noch anderwärts geschehen. Es folge aus alle diesem, daß die letzten Vorschläge Spaniens ohne Verletzung der Würde Italiens nicht angenomman werden könnten. In einer Note vom 12. November, die an den spanischen Minister des Aeußeren gerichtet ist, setzt Herr Tecco auseinander, die italienische Regierung habe bei aller Behauptung ihres Rechtes in dieser Angelegenheit sich gerne zu Zugeständnissen, die mit ihrer Würde vereinbar wären, bereit gezeigt, namentlich zur Anerkennung einer indirecten Auslieferung. Aber wenn die Regierung, unter zarter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der spanischen Regierung und in Anerkennung der Vermittlung Frankreichs, die bisher von dessen Vertreter mit einem über alles Lob erhobenen Eifer geführt worden, wohl hinsichtlich der bei der Restitution der Archive anzuwendenden Form zu transigiren bereit gewesen, so habe sie doch niemals eine Beschränkung in der Auslieferung selbst zugestehen zu können geglaubt, so daß man ihr den auf Privatinteresse bezüglichen Theil der Archive ausliefern konnte unter Zurückhaltung des politischen Theiles. Das Recht der italienischen Regierung auf diesen Theil sei nicht zweifelhafter, als das auf den ersteren. Als Frankreich seine Vermittlung zuerst unternommen, habe es sich zwar darauf beschränkt, die Auslieferung an die französischen Behörden blos des Theiles zu verlangen, welcher die Interessen der Privatpersonen betreffen konnte. Offenbar aber hatte die ursprüngliche Forderung der französischen Regierung bloß den Schutz der Interessen ihrer Landesangehörigen im Auge, die in die Akten der Archive verwickelt waren, und für welche allein sie einen Rechtsanspruch darauf hatte, ihre Forderung zu stellen. Keineswegs aber beabsichtigte Frankreich dadurch dem Rechte der italienischen Regierung vorzugreifen, auf ihre eigene Hand die vollständige Rückerstattung der besagten Archive zu beanspruchen. Dieses Recht wird nicht nur von den Freunden Italiens, sondern auch von den besten Freunden Spaniens selbst anerkannt.

Herr Tecco beschwört den spanischen Minister, die Forderung, welche heute an ihn zu stellen er auf Befehl seiner Regierung verpflichtet sei, günstig aufzunehmen. Der Zweck dieser Forderung beschränkt sich darauf, eine Restrictiv-Formel in Betreff des Heimfalls der vorerwähnten Archive zu finden, eines Heimfalls, der in der bereits verabredeten Form stattfinden würde, jedoch unbedingt und ohne irgend welche Beschränkung sein müßte, da die königl. Regierung in eine solche schlechterdings nicht würde willigen können.

Wenn trotz des wohlwollenden Bestrebens dieses würdigen Gesandten Frankreichs und trotz der von verschiedenen Freunden der Regierung zu demselben Zwecke geleisteten guten Dienste es zu einem Bruche kommen sollte, so wird Herr Tecco die traurige Ueberzeugung mit sich nehmen, daß unheilvolle Einflüsse bewirkt haben, daß man allen Erwägungen und den offenbarsten Interessen, die zu einem guten Einvernehmen zwischen den constitutionellen Regierungen zweier naturgemäß durch brüderliche Sympathien verbundenen Nationen nöthig sind, das Auge verschlossen hat.

Am 24. Nov. fordert Herr Tecco seine Pässe. Am folgenden Tage schreibt Calderon Collantes an Herrn Tecco, er habe seine Note am Morgen des gestrigen Tages erhalten, worin das madrider Cabinet davon in Kenntniß gesetzt werde, daß die italienische Regierung die letzten Vorschläge Spaniens nicht annehme und er sich in der Lage befinde, seine Pässe zu fordern.

Die Regierung der Königin Isabella bedauert diese Ablehnung, sie hält sich jedoch überzeugt, daß von ihrer Seite alles geschehen sei, was in ihrer Macht gestanden, um eine Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten herbeizuführen.

Die Reihe der von Baron Ricasoli auf den Tisch des Hauses gelegten Actenstücke schließt mit folgendem

Rundschreiben des Herrn Ricasoli an die königlichen Gesandtschaften im Auslande.

Turin, 30. November 1861.

Herr Minister!

Der Vertreter Sr. Majestät in Madrid hat von der Regierung des Königs die Anweisung erhalten, diese Hauptstadt zu verlassen und einem Legationssecretär die Besorgung der laufenden Geschäfte zu übertragen.

Ich glaube den Gesandtschaften Sr. Majestät einige Erklärungen über das Ereigniß, welches den Stand unserer Beziehungen zu Spanien verändert hat, mittheilen zu müssen.

Sie wissen, Herr Minister, daß der spanische Consul in Lissabon angewiesen worden war, die Archive des ehemaligen neapolitanischen Consulates einzuziehen. Diese Maßregel gab zu einer langen Verhandlung zwischen den beiden Regierungen Veranlassung. Dieselbe war dem Anscheine nach ohne Vorwissen des Präsidenten des spanischen Cabinets getroffen worden, und Herrn Calderon Collantes, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ihrer katholischen Majestät, gefiel es anfangs, sie auf sehr kleine Verhältnisse zurückzuführen. Indeß erfuhren wir bald, daß einer großen Anzahl spanischer Consuln ähnliche Befehle ertheilt worden waren. Nachdem wir so die Ueberzeugung erlangt, daß es sich nicht um eine vereinzelte Thatsache, sondern um eine Reihe von Maßregeln handele, welche ein wohlbedachtes System bei dem Minister Ihrer katholischen Majestät anzeigten, so glaubte die Regierung des Königs, dem Cabinet von Madrid ihre Bemerkungen zugehen lassen zu müssen.

Spanien hatte in der That kein Anrecht auf jene Archive, welche Eigenthum der italienischen Regierung geworden, und das spanische Cabinet, welches erklärt hatte, es wolle in keiner Weise in die Angelegenheiten Italiens interveniren, lieh durch diesen Act den Prätentionen des Ex-Königs von Neapel eine directe Unterstützung. Es nahm in Wirklichkeit eine von seinen Erklärungen durchaus abweichende Haltung an. Es erkannte die Rechte einer kriegführenden Macht einem Prätendenten zu, der, in Folge einer Revolution von seinem Throne gestürzt, sein Gebiet nach einer regelmäßigen Capitulation verlassen hatte; er verhinderte die Regierung des Königs Victor Emanuel an der Ausübung eines Theiles der Rechte und an der Erfüllung eines Theiles der Verpflichtungen, welche ihr durch den Willen des italienischen Volkes übertragen worden.

In Folge der weisen Rathschläge der französischen Regierung, welche eine freundschaftliche Vermittelung übernahm, erklärte die spanische Regierung sich bereit, den Localbehörden die Documente zu übergeben, welche die Privatinteressen italienischer Unterthanen beträfen; sie fügte aber hinzu, was die Actenstücke von öffentlichem Charakter beträfe, so glaube sie nicht, sich derselben entäußern zu können.

Nach der eingehenden Discussion, welche über die Rechtsfrage angestellt worden, war diese Unterscheidung nicht zulässig. Bei dem Punkte, auf welchem die Verhandlungen angelangt waren, hatte man die Zurückgabe eines Theiles der Documente nicht annehmen können, ohne Spanien gleichzeitig das Recht zuzugestehen, den anderen Theil zu behalten. Die Rechtsfrage, welche die wichtigste geworden, wäre so, genau betrachtet, auf eine für die Regierung des Königs ungünstige Weise entschieden worden. Kurze Zeit schien das Cabinet von Madrid selbst die Richtigkeit dieses Grundes anzuerkennen.

Ihrerseits glaubte die Regierung des Königs, indem sie die Anstrengungen wohl zu würdigen wußte, welche Frankreich unausgesetzt zu einer freundschaftlichen Ausgleichung des Zwistes machte, sich in der Form um so nachgiebiger zeigen zu müssen, als sie in Bezug auf den Kern der Frage hatte fest sein müssen. Herr Calderon Collantes schlug vor, den Local-Behörden alle in den Archiven enthaltenen Documente zu übergeben, mit der Erklärung, die spanische Regierung habe sich überzeugt, daß diese Papiere nur auf Privatinteressen Bezug hätten. Die Regierung des Königs hätte, wenn sie auf der directen Herausgabe bestand, den Anschein gewinnen können, einen indirecten Act der Anerkennung von Seiten Spaniens hervorrufen zu wollen. Dieser Gedanke lag uns fern, denn die Minister Ihrer Majestät haben ein viel zu tiefes Gefühl von der Würde des Landes, um nicht überzeugt zu sein, daß Italien keine durch solche Mittel erlangte Anerkennung wolle.

Ich gab daher meine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Lösung, indem ich nur noch dem Vertreter des Königs in Madrid empfahl, in seine Antwort einige Reserven einzufügen, um jeder irrigen Auslegung zuvorzukommen.

Zu meinem großen Erstaunen wurde dieser Vorschlag Sr. Excellenz des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Ihrer katholischen Majestät von seinen Collegen nicht gebilligt, und man forderte vom Baron Tecco, er solle die beiden Noten zurückziehen, in welchen die Rechtsfrage entwickelt worden. Offenbar war es unmöglich, diese Forderung anzunehmen, ohne ihr eine Bedingung entgegenzustellen, welche der Transaction den Charakter einer vollständigen Gegenseitigkeit verlieh. Ich nahm daher die vorgeschlagene Lösung an für den Fall, daß die spanische Regierung ihrerseits darauf verzichte, in den an ihre Consuln zu ertheilenden Befehlen anzugeben, daß die Archive keine politischen Documente enthielten. Da die spanische Regierung dieses letzte Versöhnungsmittel anzunehmen sich weigerte, so mußte ich dem Könige die Abberufungsordre unseres Ministers in Madrid vorlegen.

Diese Erklärungen setzen Sie, Herr Minister, in den Stand, der .... Regierung alle Aufschlüsse, die sie in dieser Angelegenheit wünschen könnte, zu geben. Sie werden überdies diese Gelegenheit ergreifen, um die Haltung bemerklich zu machen, welche die Regierung des Königs Spanien gegenüber bis zu diesen letzten Zeiten eingenommen hat. Die Regierung Ihrer katholischen Majestät rief ihren Vertreter von Turin ab; die Regierung des Königs aber wollte einen Beweis des Werthes geben, den sie auf die Aufrechthaltung guter Beziehungen mit dem Hofe von Madrid lege, und folgte dem gegebenen Beispiele nicht, sondern sah lieber von dem bestehenden Brauche ab, als daß sie den Entschluß der spanischen Regierung in feindlichem Sinne ausgelegt hätte. Seitdem haben wir, so sehr wir eine vollständige Herstellung der Beziehungen zu der Regierung Ihrer katholischen Majestät wünschen, niemals, wie ich Ihnen zu bemerken die Ehre hatte, bei der spanischen Regierung auf einen Act der Anerkennung hingewirkt, den wir wohl von ihr hätten erwarten können in Anbetracht der Analogie der in Italien vor sich gegangenen Ereignisse mit denen, welche in Spanien die constitutionelle Monarchie wieder befestigt haben. Noch mehr haben wir uns sorgfältig enthalten, auf die spanische Regierung die Verantwortlichkeit für die Ermuthigungen zurückzuführen, welche die verzweifelten Versuche gegen die bestehende Ordnung der Dinge von Seiten einiger Unterthanen Ihrer katholischen Majestät gefunden haben. Dasselbe Stillschweigen haben wir beobachtet gegenüber den Insulten, mit welchen ein Theil der spanischen Presse täglich die Regierung und selbst die Person des Königs, unseres erhabenen Gebieters, überhäufte.

Indem wir also unseren Vertreter von Madrid abberiefen, folgten wir weder einer Regung des Uebermuthes, noch dem Gefühl einer übergroßen Empfindlichkeit. Dieser Entschluß wurde uns geboten durch die Pflicht, die nationale Würde zu wahren, die nicht ohne Protestation zulassen kann, daß der Hof von Madrid fortfahre, die Rechte eines durch Jahrhunderte alte Freundschaft mit Spanien verbundenen Volkes zu verletzen und seine Interessen zu gefährden.

Genehmigen Sie 2c. Ricasoli.

Breslau, 13. Dezember. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: in der Marianenstraße von einem Wagen, den man nur kurze Zeit auf einem Bauplatze unbeaufsichtigt hatte stehen lassen, eine blaue Pferdedecke und eine Fischbein-Peitsche; Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 53 u. 54 zwei Herrenröcke von schwarzem Tuch, einer derselben wattirt; Reuschestraße Nr. 25 ein Nerz-Pelz mit schwarzem Düffelüberzuge; aus einer Bude auf dem Ringe vierzehn Paar kalb- und fahllederne Halbstiefeln, deren Sohlen mit der Leisten-Nummer gezeichnet sind, ferner ein Paar Knabenstiefeln, zehn Stück Serviszettel auf den Namen W. Kuphal lautend, ein geschriebenes Gebetbuch, ein Quittungsbogen des Gesundheits-Pflegevereins und ein Quittungsbuch der Sterbekasse zur Eintracht für Fr. Kuphal; Ohlauerstraße Nr. 58 eine hölzerne Waschwanne; dem Kürschnermeister K. eine braune Kanin-Pelzmütze mit braunseidenem Futter; Ring Nr. 4 circa ½ Ctr. Wolle.

Verloren wurde: ein Pelzkragen von Biber.

Gefunden wurden: eine Radwer ohne Rad; eine schwarzseidne Mantille; ein Schlüssel und ein französisches Geldstück.

Angekommen: kaiserl. kgl. österreich. Hauptmann v. Vigny aus Wien, Attaché vom kaiserlich russischen General-Consulat, v. Pittau, aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. Dez., Nachm. 3 Uhr. Das heutige „Moniteur"-Dekret wirkte günstig. Die Rente eröffnete zu 67, 85, fiel nach einigen Angeboten auf 67, 80, dann auf 67, 65 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90½ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 67, 75. 4½prz. Rente 95, 50. 3prz. Spanier 47½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-Mobilier-Aktien 735. Lomb. Eisenbahn-Aktien 515. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 12. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die Börse im Allgemeinen besser. Für Consols Verkäufer. Consols 90⅝. 1proz. Spanier 41¾. Mexikaner 27. Sardinier 77. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 91. Der Dampfer „Saxonia" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 12. Dez., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metall. 66, 80. 4½proz. Metalliq. 59, —. Bank-Aktien 748. Nordbahn 210, —. 1854er Loose 89, —. National-Anl. 81, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 278, 50. Creditaktien 180, —. London 141, 25. Hamburg 105, 60. Paris 55, 80. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 157, 50. Lomb. Eisenbahn 263, —. Neue Loose 122, 50. 1860er Loose 82, 50.

Triest, 12. Dez. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

Frankfurt a. M., 12. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 M. Günstige Stimmung fur die meisten Fonds u. Aktien bei belebtem Umsatz. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 134½. Wiener Wechsel 83⅛. Darmst. Bank-Aktien 193. Darmst. Zettelbank 241½. 5proz. Metall. 46¾. 4½proz. Metall. 40⅜. 1854er Loose 61¾. Oesterreich. National-Anleihe 56. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 620. Oesterr. Credit-Aktien 146. Neueste österr. Anleihe 59. Oesterr. Elisabetbahn 108. Rhein-Nahe-Bahn 18¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 112½.

Hamburg, 12. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Geschäftslos. — Rheinische 88½. Schluß-Course: National-Anleihe 56¾. Oest. Credit-Aktien 62. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 89¾. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 12. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts unverändert und geschäftslos. Roggen loco und ab Ostsee unverändert und stille. Oel pr. Mai 26⅝, pr. Okt. 26¼. Kaffee sehr ruhig. Zink stille.

Liverpool, 12. Dezbr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ höher als am vergangenen Freitage, jedoch weniger lebhaft.

Berlin, 12. Dez. Die Wiener Notirungen lauten abermals nicht ganz günstig, die Valuta behauptet jedoch ihren letzten Stand, und der Rückgang der Effektencourse ist nicht von Bedeutung. Der vortheilhafte Eindruck, welchen die im Allgemeinen feste Haltung der pariser und londoner Börse hervorbringen, konnte daher durch die wiener Notirungen um so weniger verwischt werden, als im Augenblick für die Börsen die Fragen die am meisten bestimmenden sind, an welchen die beiden großen Westmächte Europa's zunächst interessiren. Die Börse war deshalb in allen Effektengattungen recht angenehm, Geschäftslust äußerte sich aber auch heute wiederum nur in recht festen, zum Theil in mäßig, selten in erheblich gesteigerten Geld-Coursen, in größere Umsätzen nur bei einer geringen Anzahl von Papieren, namentlich nur in Freiburger Eisenbahnaktien, Nordbahn und Mainzern. Eine günstigere Haltung hatten auch heute preuß. Anleihen. Der Discontomarkt war etwas belebter, Geld bleibt zwar flüssig, aber selbst für feinstes Papier nicht unter 2¾ angekommen.

Der Wechselverkehr entwickelte sich lebhaft. Kurz Holland ließ sich ⅛ % erhöht leichter haben als placiren, für lange Sicht blieb Geld. Banco war in beiden Sichten, ⅛ theurer, gut verkäuflich, ebenso zeigte sich für London beste Frage. Paris ließ sich placiren, kurze Briefe wurden ausgeboten. Wien gab wie gestern um ¼ nach. Augsburg war offerirt, in kurzer Sicht blieb es gesucht. Frankfurt blieb beliebt und erhöhte sich in der Notiz um 2 Sgr. Bei Petersburg, das ⅛ theurer, balancirte Angebot und Nachfrage; Bremen gab ⅛ nach und war zu begeben. Warschau wich wie gestern um ¼ bei Begehr. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 12. December 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102½ bz.
dito 1853	4	99⅝ bz.
dito 1859	5	107¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118⅛ à ½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92½ bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	90 bz.
dito neue	4	100½ bz.
Posensche	4	103 G.
dito	3½	98 bz.
dito neue	4	95¼ G.
Schlesische	3½	91¾ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅞ bz.
Pommersche	4	98¾ bz.
Posensche	4	96¾ bz.
Preussische	4	98⅝ bz.
Westf. u. Rhein.	4	98⅛ bz.
Sächsische	4	99¼ bz.
Schlesische	4	99¼ G.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	47 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63½ etw. G.
dito neue 100-fl.-L.	—	58½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	57⅜ bz.u G.
dito Bankn.n.Whr.	—	71 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	96¼ bz.u.G.
dito 5. Anleihe	5	84½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	78 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¼ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 bz.
dito à 300 Fl.	5	92¾ bz.u G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	53½ bz.
Baden 35 Fl.	—	30 G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	82¼ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	17½ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	86¾ bz.
Berg.-Märkische	5½	4	99⅞ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	133½ à ¾ bz.
Berlin-Hamburg	6¾	4	114½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	153½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅛	4	122 B.
Breslau-Freibrg.	5½	4	112 bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	162 bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅗	5	131½ à¼ à½ bz.B.
Ludw.-Bexbach.	8	4	134 G.
Magd.-Halberst.	18⅝	4	265½ G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	112 à 112½ bz.
Mecklenburger	2⅝	4	47¼ à ½ bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2⅓	4	43 B.
Niederschles.	4	4	97 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	36 B.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	47¾ à 48⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	127¾ bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	116 etw. bz u.B.
dito C.	7 1/15	3½	127¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	85¼ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	94 B.
dito Prior E.	—	3½	81½ à 82 bz.
dito Prior F.	—	4½	99¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	1	4	27½ G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	4½	4	89¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	90½ G.
dito III. Em.	—	4½	95 G.
Rhein-Nahebahn	—	4	18¼ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	89½ G.
Thüringer	6½	4	108¾ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	30½ B.
dito Prior	—	4	84½ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	117 B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	76½ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	74½ B.
Bremer „	5	4	102 G.
Coburg. Credit-A.	—	4	59 B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	96¼ B.
Darmst.Credb.-A.	4	4	76⅝ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	2⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5⅓	4	86½ bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	36¼ bz.
Geraer Bank	4	4	72 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88⅛ G.
„ Ver. „	4⅓	4	101 G.
Hannov. „	5¼	4	96¼ bz.
Leipziger „	3	4	64¾ G.
Luxembrg. „	7⅓	4	87 G.
Magd. Priv. „	3⅔	4	84¼ B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	77⅞ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	15 bz u.B.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	62⅜ à ½ bz.u.G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	90 B.
Preuss. B.-Anthl.	5⅓	4½	122¼ B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	86½ G.
Thüringer Bank	2½	4	51 G.
Weimar. Bank	4	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142¼ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	8. T.	150⅞ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 20¼ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	70¾ bz.
dito	2 M.	70 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	92⅜ bz. 3 M. 91⅛ b.
Warschau	8 T.	84 G.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Berlin, 12. Dezbr. Weizen loco 65—83 Thlr., feiner weißer schles. 83—84pfd. 82 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 82—83pfd. 52⅙ Thlr. ab Kahn, 80—81pfd. 52¼ Thlr. frei Haus, 81—82pfd. 52 Thlr. ab Bahn bez., Dezbr., Dez.-Jan. und Jan.-Febr. 51¾—⅞—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 51¼—51—51⅜—¼ Thlr. bez. und Br., 51 Thlr. Gld., Mai-Juni 51¼—⅛—¼ Thlr. bez. und Br., 51 Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 37—41 Thlr. pr. 1750 Pfd., schlesische 39 Thlr. ab Bahn bez. — Hafer, loco 22—25 Thlr., gelber sächsischer 24½—¼ Thlr. ab Bahn bez, Lieferung pr. Dezbr. 23 Thlr. nominell, Dezbr.-Jan. dito, Frühjahr 24⅛—24 Thlr. bez., Mai-Juni 24⅜ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—60 Thlr. nominell. — — Rüböl loco 12½ Thlr. bez., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12 11/24— Thlr. bez., 12½ Thlr. Br., 12 5/12 Thlr. Gld., Jan.-Febr. 12½ Thlr. bez. und Gld., 12 13/24 Thl. Br., Febr.-März 12⅝ Thlr. Br., 12½ Thlr. Gld., April-Mai 12¾—17/24 Thlr. bez., 12¾ Thlr. Br., 12⅔ Thlr. Gld.' Mai-Juni 12⅚ Thlr. Br., 12¾ Thlr. Gld. — Leinöl loco 13 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17⅞—11/12 Thlr. bez., mit Faß 17⅚ Thlr. bez., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 18—⅛ Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br., Jan.-Febr. 18⅙—⅓ Thlr. bez. und Br., 18¼ Thlr. Gld., Febr.-März 18 5/12 —½ Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 18¾ Thlr. bez., April-Mai 18 11/12—19 1/24 Thlr. bez., 19 1/12 Thlr. Br. 19 Thlr. Gld., Mai-Juni 19 1/12— ¼ Thlr. bez. und Br., 19⅙ Thlr. Gld.

Stettin, 12. Dezbr. Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 78—82 Thlr. bez., galizischer 79—80 Thlr. bez., dito rollend 78½ Thlr. bez., bunt. polnischer 80—83 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 84½ Thlr. bez. und Br., 84 Thlr. Gld. — Roggen etwas fester, loco pr. 77pfd. 48—49¼ Thlr. bez., 77pfd. pr. Dezbr. 49 Thlr. bez., Jan.-Febr. 49¼ Thlr. bez. und Gld., Frühjahr 49½—¾—50 Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 50 Thlr. bez. — Gerste, schles. Dez.-Jan. 70pfd. abzuladen frei hier 38¾ Thlr. bez., pomm. 69—70pfd. pr. Frühjahr 38½ Thlr. Gld. — Hafer loco pr. 50pfd. 26⅛ Thlr. bez., Frühjahr 47—50pfd. 27 Thlr. Br. — Erbsen, loco kleine Koch- 50—53 Thlr. Br., 50 Thlr. bez., Frühjahr 54 Thlr. Br. — Rüböl stille, loco und Dezbr. 12 1/12 Thlr. Br., 12 Thlr. Gld., Jan.-Febr. 12⅙ Thlr. Br., April-Mai 12½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 18 Thlr. bez., Dezbr. 18 Thlr. bez. und Br., Dez.-Jan. 18 Thlr. Br., Jan.-Febr. 18⅙ Thlr. bez., Febr.-März 18⅓ Thlr. bez. und Gld., Frühj. 19—18 11/12—19 Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco mit Faß 13 Thlr. Br. — Hering, schott. crown und fullbrand 11 1/12 Thlr. tr. bez.

Breslau, 13. Dez. Wind: Süd-Ost. Wetter: trübe. Thermometer Früh 1° Wärme. Barometer 27" 11¼'''. Die Kauflust war am heutigen Markte beschränkt, das Angebot blieb überwiegend.

Weizen nur in feinen Qualitäten beachtet und preishaltend; pr. 84pfd. weißer 75—92 Sgr., gelber 75—90 Sgr. — Roggen sehr vernachlässigt; pr. 84pfd. 54—59 Sgr., feinster 60 Sgr. — Gerste schwach beachtet; pr. 70pfd. weiße 43½—44½ Sgr., helle 41½—42½ Sgr., gelbe 38—41 Sgr. — Hafer preishaltend; pr. 50pfd. schlesischer 24—27 Sgr., galizischer 23—26 Sgr. — Erbsen und Wicken wenig Begehr. — Bohnen, galizische 68—72 Sgr., schlesische 72—76 Sgr. — Oelsaaten billiger erlassen. — Schlaglein ruhig.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—92	Wicken	42—45—48
Gelber Weizen	75—82—91		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	55—59—62	Schlagleinsaat	155—170—190
Gerste	38—42—45	Winterraps	180—210—222
Hafer	22—24—28	Winterrübsen	— — —
Erbsen	55—60—65	Sommerrübsen	180—188—193

Kleesaat schwach beachtet, rothe 10—12—13½—14 Thlr., weiße 13—15½—19—23 Thlr.

Thymothee ohne Angebot. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—26 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl matt, pr. Ctr. loco 12¼ Thlr., Dezember 12⅙ Thlr., Frühjahr 12⅓ Thlr. Geld. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16⅚ Thlr., Dezember 17 Thlr., Frühjahr 17 5/12 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.